



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Interpellation Nr. 55 Michelle Lachenmeier betreffend Begleitgruppen aus der Bevölkerung für Bundesasylzentren; schriftliche Beantwortung

P175178

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum des Bundes ist seit mehr als 25 Jahren in Betrieb. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) als Betreiber des EVZ, die kantonalen Behörden und Organisationen aus dem Quartier Kleinhüningen stehen seit Jahren in gutem Kontakt. Bei massgeblichen Veränderungen der Lage werden Bevölkerung und involvierte Verwaltungseinheiten zeitnah informiert.

Mit der Neustrukturierung des Asylbereichs, welche eine Beschleunigung der Asylverfahren bringt, wird die Schweiz ab 2019 in sechs Asylregionen aufgeteilt. Basel-Stadt wird mit Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau die Region Nordwestschweiz bilden und regionale Austauschgefässe definieren. Kantonal werden vor allem Migrations- und Sozialämter in enger Zusammenarbeit mit den Bundeszentren stehen. Es ist denkbar, bei diesen Zusammenkünften in Basel-Stadt Anliegen aus dem Quartier oder der breiteren Bevölkerung aufzunehmen. Ein möglicher Bedarf und die konkrete Form einer Zusammenarbeit müssten im Vorbereitungsjahr 2018 geprüft werden.

